

HAMBURG

28.06.16

Anlieger müssen nicht mehr für Umbau von Straßen zahlen

Von Andreas Dey



Umbaumaßnahmen müssen künftig nicht mehr von Immobilienbesitzern mitbezahlt werden (Symbolbild)

Foto: Klaus Bodig / HA

Der Senat hält die so genannten Ausbaubeiträge für unwirtschaftlich, da Aufwand und Einnahmen in einem Missverhältnis stehen.

ANZEIGE

Anzeige



20% Rabatt Fotobuch

Kreiere dein Fotobuch ab 5,56 €. Digitalphoto 12/15: Test "Sehr Gut"

www.albelli.de/Fotobuch

Hamburg. Gute Nachricht für Immobilien- und Eigenheimbesitzer in Hamburg: Die Ausbaubeiträge, mit denen Anlieger an den Kosten für den Umbau von Straßen beteiligt wurden, werden abgeschafft. Das hat der rot-grüne Senat am Dienstag beschlossen, "weil sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen aus den Ausbaubeiträgen und deren Erhebungsaufwand als unwirtschaftlich erwiesen hat", hieß es in einer Mitteilung der Finanzbehörde.

Wie Behördensprecher Daniel Stricker auf Abendblatt-Nachfrage mitteilte, hätten die Einnahmen aus den Ausbaubeiträgen in den vergangenen fünf Jahren im Mittel nur bei rund 180.000 Euro pro Jahr gelegen, der Verwaltungsaufwand aber im Schnitt um 100.000 Euro höher. Diese für beide Seiten – Stadt und Anlieger – ärgerliche Praxis werde man daher beenden.

Völlig neue Straßen müssen weiterhin bezahlt werden

Grundsätzlich ist zwischen zwei Formen der Anliegerbeiträge zu unterscheiden: Da ist einerseits die "erstmalige endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage", also einer Straße, eines Weges oder Platzes. Das kann entweder eine völlig neue Straße zur Erschließung eines Neubaugebiets sein oder ein Provisorium, das nie offiziell "fertiggestellt" wurde – zum Beispiel ein Sandweg. In diesen Fällen werden Anlieger wie gehabt an den Kosten des Straßenbaus beteiligt, und zwar mit bis zu 90 Prozent. Diese Anliegerbeiträge spülen rund fünf Millionen Euro pro Jahr in die Stadtkasse. Laut Finanzbehörde gibt es noch rund 600 Straßen in Hamburg, die nach und nach "endgültig hergestellt" werden sollen – entsprechende Listen führen alle Bezirksämter.

Die jetzt abgeschaffte Regelung betraf dagegen nur fertige Straßen, an denen etwas umgebaut wurde. Wenn etwa ein Grandweg Gehwegplatten erhielt oder ein offener Graben durch ein Regenwassersiel ersetzt wurde, konnten Anlieger mit 30 bis 70 Prozent an den Kosten beteiligt werden. Da Hauptverkehrsstraßen davon ebenso ausgenommen waren wie der Bau neuer Radwege, kam der Fall aber tatsächlich relativ selten vor. Zuletzt waren es hamburgweit nur sechs Fälle mit 450 betroffenen Grundeigentümern.
(*dey*)